



Brüssel, den 5. März 2018
(OR. en)

6513/18

EF 52
ECOFIN 175

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 = <u>Ernennung eines Mitglieds des Einheitlichen Abwicklungsausschusses</u>

Die Kommission nahm am 20. Dezember 2017 nach Anhörung des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) in ihrer Plenartagung eine Auswahlliste der Kandidaten für die Position eines Mitglieds des SRB an und unterbreitete sie dem Europäischen Parlament. Der Rat wurde am gleichen Tag über die Auswahlliste unterrichtet.

Am 14. Februar 2018 nahm die Kommission einen Vorschlag für die Ernennung von Boštjan Jazbec zum Mitglied des Einheitlichen Abwicklungsausschusses an, unterbreitete ihn dem Europäischen Parlament und ersuchte um Annahme des Vorschlags.

Das Europäische Parlament hat den Vorschlag der Kommission am 1. März 2018 angenommen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den in Dokument 6585/18 enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates anzunehmen.